



Kundmachung der Gemeinde Mitterdorf an der Raab

Wasserverbrauchsgebühr

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mitterdorf an der Raab vom 24.03.2021 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2022 um 3,2%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

Gemäß geltender Wassergebührenordnung der Gemeinde Mitterdorf an der Raab ist die Wasserbezugsgebühr wertgesichert (VPI 2015).

Daraus ergibt sich für das Jahr 2022 eine Erhöhung der **Wasserverbrauchsgebühr** von netto € 1,57 auf

€ 1,62 je m³ zuzüglich 10% Mehrwertsteuer

daraus ergibt sich für das Jahr 2022 eine Erhöhung der **Wasserzählergebühr** von netto € 13,18 auf

€ 13,60 je Anschluss zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

und daraus ergibt sich für das Jahr 2022 eine Erhöhung der **Grundgebühr** von netto € 40,00 auf

€ 41,28 je Anschluss zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

zu erhöhen.

Die Änderung dieser Gebühr wird mit 01. Jänner 2022 wirksam.



Thomas Derler

Angeschlagen am 16.12.2021

Abgenommen am 31.12.2021